

**Vereinbarung nach § 89 SGB XI über die Vergütung von Leistungen der pflegerischen  
Betreuung und der Hilfen bei der Haushaltsführung für Betreuungsdienste nach  
§ 71 Abs. 1a SGB XI**

zwischen

dem Sozialwerk der Freien Christengemeinde Bremen e.V.  
Grambker Heerstr.9  
28217 Bremen

für den ambulanten Betreuungsdienst:  
Ambulanter Betreuungsdienst  
Große Johannisstr. 141-147  
28199 Bremen

IK: 500402108

und

der AOK Bremen/Bremerhaven,

dem BKK Landesverband Mitte  
Eintrachtweg 19  
30173 Hannover

zugleich für die Knappschaft – Regionaldirektion Nord, Hamburg,

der Pflegekasse bei der IKK gesund plus,

dem Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)  
als Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassen der Ersatzkassen,  
dieser vertreten durch den Leiter der vdek-Landesvertretung Bremen,

- handelnd für die Pflegekassen im Lande Bremen-

sowie

der Freien Hansestadt Bremen  
als überörtlicher Träger der Sozialhilfe, vertreten durch  
die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport.

Ziel dieser Vergütungsvereinbarung ist die leistungsgerechte Vergütung zu den Leistungen nach § 36 SGB XI und § 39 SGB XI für die pflegerischen Betreuungsmaßnahmen und den Hilfen bei der Haushaltsführung

### **Vergütungsfähige Leistungen**

Zu den vergütungsfähigen Leistungen der pflegerischen Betreuungsmaßnahmen sowie der Hilfen bei der Haushaltsführung gehören insbesondere

- ◆ die Leistungen der häuslichen Betreuung und
- ◆ die Förderung der Fähigkeiten zur Selbstversorgung in den Bereichen der hauswirtschaftlichen Versorgung.

Der Inhalt der jeweiligen Leistung ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung gemäß Anlage zu dieser Vergütungsvereinbarung.

### **Vergütung nach tatsächlichem Aufwand (Zeitvergütung)**

Die Vergütung nach Zeitaufwand wird für

Leistungen der pflegerischen Betreuungsmaßnahme mit	0,67 Euro/Minute
Leistungen der Hilfen bei der Haushaltsführung mit	0,56 Euro/Minute

abgerechnet.

### **Erstbesuch**

Der Erstbesuch wird vergütet mit 63,44 Euro.  
Mit dieser Vergütung sind alle für die Beratung notwendigen Personal- und Sachkosten einschließlich der Vor- und Nachbereitungszeit sowie die Wegeaufwendungen abschließend abgegolten.

### **Wegepauschale**

Zuzüglich zur Vergütung nach Zeitaufwand wird eine Wegepauschale je Einsatz vereinbart in Höhe von grundsätzlich 4,31 Euro/Einsatz.  
Alle Aufwendungen je Einsatz sind damit abgegolten.  
Die Wegepauschale kann höchstens 3 x täglich abgerechnet werden.

Abweichungen dazu sind der anliegenden Leistungsbeschreibung zu entnehmen.

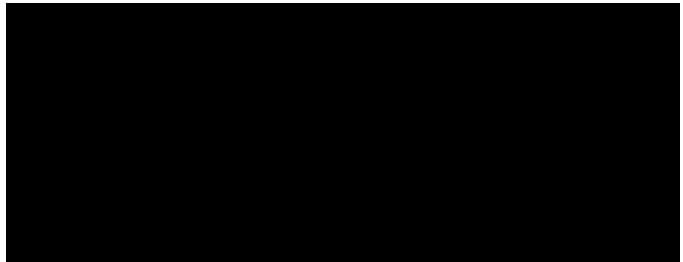
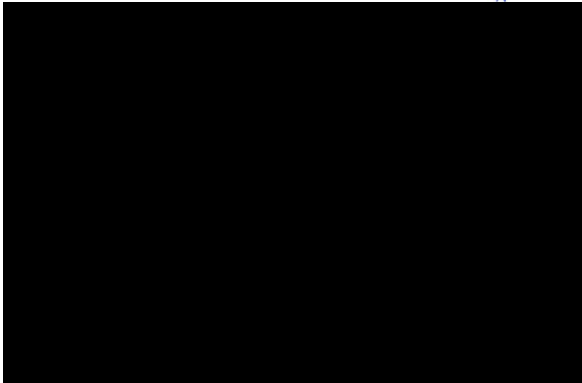
### **Inkrafttreten / Kündigung**

Diese Vereinbarung tritt am 01.01.2023 in Kraft. Sie kann von den Vertragspartnern mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendermonats, frühestens jedoch zum 31.12.2023 gekündigt werden. Bei gesetzlichen Änderungen erfolgt unabhängig von der Kündigungsfrist eine entsprechende Anpassung.

Bremen, den 14.03.2023

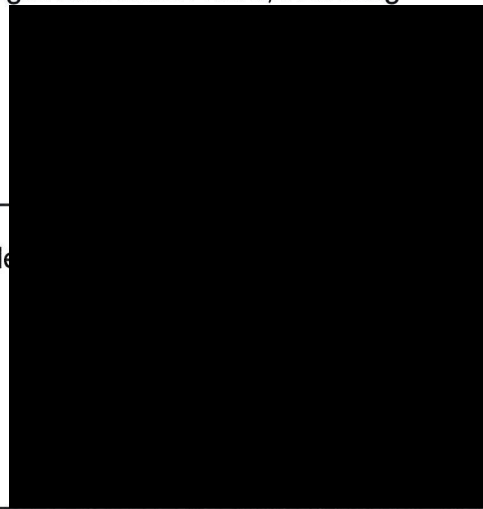
Sozialwerk der Freien Christengemeinde  
Bremen e.V.  
für den ambulanten Betreuungsdienst  
Ambulanter Betreuungsdienst

AOK Bremen/Bremerhaven

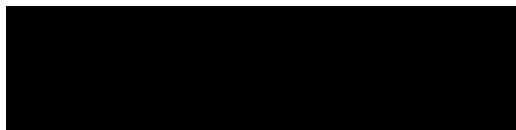


BKK-Landesverband Mitte  
Landesvertretung Bremen  
zugleich für die Knappschaft -  
Regionaldirektion Nord, Hamburg

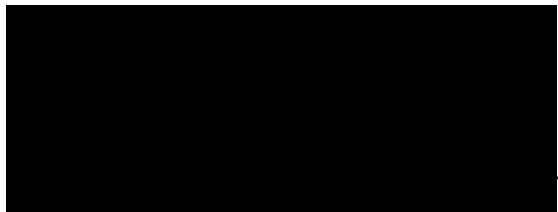
Pfle



Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)  
Der Leiter der vdek-Landesvertretung Bremen



Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und  
Sport der Freien Hansestadt  
Bremen als Träger der Sozialhilfe



Anlage